



FUTSAL-Cup 2012 (offizieller Hallenfußball der FIFA) für C-Junioren und B-Junioren

am 12. Februar 2012 (B-Junioren) und am 11. Februar 2012 (C-Junioren)
ab 11:00 Uhr im Kreis Goslar

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

In seiner Verantwortung für den Jugendbereich und angesichts vieler Initiativen seiner Mitgliedsverbände möchte der DFB-Jugendausschuss ein zusätzliches Angebot für Futsal schaffen. Dazu wird seit der Spielzeit 2006/2007 ein bundesweiter Wettbewerb „DFB Junioren-FUTSAL-Cup“ ausgeschrieben. In diesem Jahr findet dieser Wettbewerb des DFB der **C-Junioren** am **23. – 25. März 2012 in Bergkamen** statt. Zuvor findet noch das Qualifikationsturnier der **C-Junioren des Norddeutschen Fußballverbands** am **18. oder 19. Februar 2012 in Hamburg** statt. Bei den **B-Junioren** findet die Meisterschaft **des Norddeutschen Fußball-Verbands** am **18. oder 19. Februar 2012 in Hamburg** statt.

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des NFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Am FUTSAL-Turnier nehmen acht Mannschaften von acht Vereinen teil, die dem NFV angehören müssen. Jeder Bezirk sollte zwei Teilnehmer stellen. Meldeschluss ist der 06. Februar 2012 durch die vier Bezirke.

Die Endspielteilnehmer der **C-Junioren und der B-Junioren** sind für den „Junioren-Futsal-Cup 2012“ des Norddeutschen Fußballverbandes qualifiziert.

3. Technische Besprechung

Die technische Besprechung findet für alle Mannschaften mit dem Mannschaftsbetreuer, dem Mannschaftsführer, den Schiedsrichtern und der Hallenleitung 30 Minuten vor dem ersten Spiel statt.

4. Spieler

Der Wettbewerb wird für C-Junioren-Mannschaften (Jahrgang 1997 und 1998) und B-Junioren (Jahrgang 1995 und 1996) ausgeschrieben.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern/Spielerinnen einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der Technischen Besprechung auf einer Kaderliste mitgeteilt werden.

Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die eine Spielerlaubnis für den NFV besitzen. Es dürfen auch Spieler eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung für einen anderen Verein besitzen (Gastspielrecht). Allerdings ist hierfür die schriftliche Einverständniserklärung des Stammvereins sowie der gültige Spielerpass (Kopie ist ausreichend) erforderlich.

Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

5. Turniermodus

In der Vorrunde wird in zwei Gruppen mit je vier Mannschaften nach dem Modus Jeder gegen Jeden gespielt.

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen mit 5 Schützen.

Die Gruppenersten und -zweiten erreichen das Halbfinale. Die Sieger der beiden Halbfinals bestreiten das Finale. Die Verlierer der beiden Halbfinals bestreiten das Spiel um Platz 3.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt in der Vorrunde 1 x 15 Minuten feste Spielzeit, in den Halbfinalspielen und im Endspiel 1 x 15 Minuten reine Spielzeit ohne Seitenwechsel. Das Spiel um Platz 3 dauert 1 x 15 Minuten feste Spielzeit. Enden die Spiele der Finalrunde unentschieden, erfolgt sofort die Entscheidung durch ein Strafstoßschießen mit 5 Schützen.

Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

Jeder Trainer bzw. Übungsleiter kann pro Spiel in einer Spielunterbrechung eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen.

7. kumulierte Fouls

Es wird mit 4 kumulierten Fouls gespielt. Es gilt Regel 14 der FUTSAL-Regeln.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten des vorgenannten Tatbestands bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel), und es erfolgt eine Meldung an die zuständige Spielinstanz.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen (1 Zeitnehmer und 2 Beauftragte des NFV) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich und endgültig.

10. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den NFV. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern und dem Zeitnehmer geleitet.

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots und andersfarbige Markierungshemden verfügen und hat dem NFV diese 7 Tage vor Turnierbeginn zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine durchgehende Nummerierung aufweisen.

Die Ergänzungsspieler halten sich im Wechselraum auf und sind mit den Markierungshemden zu kennzeichnen. Bei der Auswechslung wird das Markierungshemd außerhalb des Spielfelds übergeben.

12. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Segeltuchschuhe oder Turnschuhe aus weichem Leder sind gestattet. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

13. Kostenregelung

Der NFV überweist auf Antrag eine Fahrtkostenpauschale pro Mannschaft (Entfernung zwischen Heimat- und Spielort) in Höhe von 0,52 Cent pro Kilometer auf das jeweilige Vereinskonto. Diese Pauschale ist beim NFV (Referat Jugendfußball), Postfach 1265, 30882 Barsinghausen formlos schriftlich durch den Verein zu beantragen.

14. Schäden in den Hallen, Hallenordnung

Bei Beschädigungen der uns zur Benutzung zur Verfügung gestellten Objekte oder von Sportgeräten haften alle Vereine zu gleichen Teilen für den Gesamtschaden, die an dem betreffenden Spieltag, bei dem der Schaden verursacht worden ist, an den Hallenspielen teilgenommen haben, sofern der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann. Der Hallenordnung ist Folge zu leisten.

Barsinghausen, 10. November 2011

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Verbandsjugendausschuss
Walter Fricke (Vorsitzender)
Dirk Possiwan (Beauftragter FUTSAL)